

Impulspapier

für eine

CHARTA FÜR DAS BERLINER STADTGRÜN



Warum wir Berlin als grüne Stadt erhalten wollen
und wie das gelingen kann.

Eine Diskussionsvorlage der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Stand 08.10.2018

Impressum

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin

Inhalte und Bearbeitung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

in Zusammenarbeit mit

bgmr Landschaftsarchitekten

URBANIZERS Büro für städtische Konzepte

Team Bürgerdialog der Hirschen Group



Inhaltsverzeichnis

A	Was ist die Charta für das Berliner Stadtgrün?	4
	Der Aufbau der Charta	4
B	Berlin: Eine grüne Stadt	6
	Berlin ist eine grüne Stadt.	6
	Berlin verändert sich.....	6
	Das Stadtgrün ist wichtig.....	7
	Berlin wächst grün.....	7
C	Leitsätze und Leitlinien	9
I.	Stadtgrün sichern und stärken	9
	(1) Das Grundgerüst des Stadtgrüns sichern und stärken	9
	(2) Das Stadtgrün vernetzen.....	12
	(3) Neue Grün- und Naturräume entwickeln	14
	(4) Das Potential der grauen Infrastruktur für das Stadtgrün nutzen	15
II.	Stadtgrün wertschätzen und gemeinsam nutzen	17
	(5) Wertschätzung und gegenseitige Rücksichtnahme fördern.	17
	(6) Gestalt- und Nutzungsqualitäten steigern.....	18
	(7) Privates Grün vielfältiger machen.....	19
	(8) Integriert planen.....	20
III.	Stadtgrün gemeinsam pflegen und entwickeln	22
	(9) Sicherung, Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns konsequent wahrnehmen	22
	(10) Kooperationen und Instrumente weiterentwickeln und anwenden	24
D	Wie geht es weiter?	27

A Was ist die Charta für das Berliner Stadtgrün?

Mit der Charta für das Berliner Stadtgrün soll eine dauerhafte Selbstverpflichtung des Landes Berlin für den Umgang mit dem Berliner Stadtgrün verabschiedet werden. Ausgangspunkt des Prozesses ist das in den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2016-2021 festgesetzte Ziel, die grüne Infrastruktur Berlins langfristig zu erhalten und zu stärken. Dafür wird ein Stadtvertrag – die Charta für das Berliner Stadtgrün – angestrebt.

Mit einem Senatsbeschluss vom 28. August 2018 wurde der Charta-Prozess über die Zukunft des Berliner Stadtgrüns offiziell gestartet. In enger Kooperation mit anderen Senatsverwaltungen und Bezirksamtern leitet die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) diesen Vorgang federführend.

Der dialogorientierte Charta-Prozess zielt darauf ab, zunächst eine berlinweite Verständigung über den Umgang und die Zukunft des Berliner Stadtgrüns zu erreichen. Dafür wird die Stadtgesellschaft in ein umfangreiches Beteiligungsverfahren eingebunden.

Um die Debatte anzuregen und zu strukturieren, legt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hiermit ein erstes Impulspapier vor. Dieses wird von drei Leitsätzen bestimmt, aus denen konkrete Leitlinien hervorgehen.

Der Arbeits- und Diskussionsprozess für die Charta wird sich über die Jahre 2018 und 2019 erstrecken. Die breite Öffentlichkeit wird mit einer aufmerksamkeitsstarken Kampagne eingeladen, sich am Charta-Prozess zu beteiligen. Eine erste Onlinebeteiligung startet im Oktober 2018, eine zweite Onlinebeteiligung ist für das Frühjahr 2019 geplant. In der gesamten Zeit werden zusätzlich Fachkolloquien und thematische Workshops durchgeführt.

Geplant ist der Beschluss der Charta durch Senat, Rat der Bürgermeister und Berliner Abgeordnetenhaus in der 2. Jahreshälfte 2019.

Der Aufbau der Charta

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz schlägt vor, dass sich die Charta für das Berliner Stadtgrün aus drei Teilen zusammensetzt:

1. Der Charta-Text
Der finale Charta-Text soll aus der Diskussion des hier vorliegenden Impulspapieres hervorgehen.
2. Der Aktionsplan
Ein Aktionsplan mit Instrumenten, konkreten Maßnahmen und Projekten, die bis zum Jahr 2030 umgesetzt sein sollen.

3. Ein Dossier

Ein Dossier mit Hintergrundinformationen (Fakten, Karten, Texte) belegt die Leitsätze und Leitlinien.

Definition Stadtgrün

Der Begriff „Stadtgrün“ wird im Rahmen der Charta in einem umfassenden Sinn verwendet. Er bezeichnet das große Spektrum aller öffentlichen und privaten grünen Freiräume sowie begrünter Gebäude.

Grüne Freiräume

- Parkanlagen
- Friedhöfe
- Kleingärten
- Wald
- Naturschutzflächen
- Brachflächen
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Spielplätze und Spielbereiche
- Sportflächen

Siedlungsgrün

- Straßengrün und Straßenbäume
- Grünflächen an öffentlichen und privaten Gebäuden
- private Gärten

Begrünte Gebäude / Bauwerksgrün

- Fassaden- und Dachgrün
- Pflanzen an und auf Infrastruktureinrichtungen

Definition in Anlehnung an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) 2017: Weißbuch Stadtgrün

Die Charta für das Berliner Stadtgrün wäre jedoch unvollständig, wenn sie sich auf die bereits vorhandenen grünen Flächen beschränkt. Deshalb werden auch die großen Potentialräume in den Blick genommen. Das sind zum Beispiel die oft noch grauen Infrastrukturen wie Straßen, Wirtschaftswege, Bahntrassen und Kanalufer. Diese können zu „grün-blauen Bändern“, Begegnungszonen, Biotopverbundräumen und anderen grünen Infrastrukturen weiterentwickelt werden. Auch die zahlreichen Gebäude mit ihren Dächern und Fassaden bieten ein erhebliches Potential für ein Mehr an Stadtgrün.

B Berlin: Eine grüne Stadt

Berlin ist eine grüne Stadt.

Sowohl die Berliner*innen als auch die Besucher*innen unserer Stadt schätzen die zahlreichen und vielfältigen Natur-, Grün- und Wasserflächen im Stadtgebiet sehr. Von den großen und kleinen Wäldern und Parks, den begrüneten Plätzen und Straßenräumen über die vielen Seen, Flüsse und Kanäle bis zu den Sportflächen, Privatgärten und den Kleingartenanlagen – sie alle prägen das Stadtbild und das Lebensgefühl Berlins. Dieses „grüne Vermögen“ haben wir geerbt.

Das eiszeitlich geprägte Naturerbe macht die Berliner Stadtlandschaft unverwechselbar. Müggelsee, Spree und Havel zeichnen das Berliner Urstromtal als blaues Band in die Stadt. Die kiefernbestandenen Dünen des Grunewalds, die Müggelberge oder die Hönower Weiherkette, sie alle sind Zeugen der Naturgeschichte und beliebte Ausflugsziele. Diese vielfältige Landschaft bietet heute unterschiedliche Lebensräume für viele Pflanzen und Tiere – mitten in der Stadt.

Das grüne Kulturerbe erzählt von der bewegten Geschichte Berlins: Das Stadtbild ist geprägt von den königlichen Parkanlagen vom Schloss Charlottenburg, dem Großen Tiergarten oder dem Glienicker Park. Darüber hinaus gibt es beispielsweise die ehemaligen Rieselfelder in Gatow, die Trümmerberge der Nachkriegszeit oder jüngere Grünanlagen wie den Mauerpark, den Park am Gleisdreieck, den Landschaftspark Johannisthal oder das Tempelhofer Feld. Berliner*innen nutzen diese grünen Oasen selbstverständlich – und eignen sie sich dabei an. Auch die zahlreichen Gebäude mit ihren Dächern und Fassaden bieten ein erhebliches Potential für ein Mehr an Stadtgrün.

Berlin verändert sich.

Nach Jahren eines stagnierenden Bevölkerungswachstums wächst Berlin wieder. Die vielen Menschen, die in unsere Stadt kommen, tragen zu ihrem wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Reichtum und zur Vielfalt bei. Mit ihnen steigt der Bedarf an Wohnraum, aber auch die Nutzung von und die Nachfrage nach Grünflächen. Gleichzeitig schafft das damit verbundene wirtschaftliche Wachstum auch die Voraussetzungen für die Qualifizierung und Entwicklung von Stadtgrün, die Renaturierung von Gewässern oder die Möglichkeit, neue Naturerfahrungsräume zu schaffen.

In einer wachsenden Stadt mit zunehmendem Nutzungsdruck auf vielen Flächen, konkurrierenden Perspektiven, Interessens- und Zielkonflikten ist nicht nur die Verteilung von Siedlungs- und Freiräumen eine fordernde Fragestellung, auch die Qualität und die Instandhaltung und Pflege des bestehenden Stadtgrüns ist in den Fokus zu stellen. Das hat nicht zuletzt auch damit zu tun, wie Städter*innen heutzutage Grünflächen nutzen. Denn die Lebensstile der Stadtgesellschaft wandeln sich und differenzieren sich weiter aus. Sie werden dabei vor allem immer vielfältiger,

neue Bedürfnisse und Konflikte entstehen. Damit das Stadtgrün auch in Zukunft seine ökologischen, klimatischen, sozialen, gesundheitsförderlichen und ökonomischen Funktionen erfüllen kann, muss es im Einklang mit der wachsenden Stadt und den vielfältigen Lebensstilen und Nutzungsperspektiven respektiert, gestärkt und entwickelt werden.

Die Charta für das Berliner Stadtgrün setzt dabei auf die bereits vorhandenen planerischen und stadtentwicklungspolitischen Initiativen, Planwerke und Programme auf. Die wichtigsten sind: Der Flächennutzungsplan, der Nutzungsarten und die Bebauungsdichte festlegt, und das Landschaftsprogramm einschließlich des Artenschutzprogramms, in denen die grüne Flächenkulisse sowie die Ziele und Maßnahmen der Landschaftsplanung gesamtstädtisch dargelegt werden. Ergänzt werden diese Planwerke z. B. durch die Strategie Stadtlandschaft, die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt und den Stadtentwicklungsplan Klima. Alle diese Planungsinstrumente sind dynamisch angelegt, d. h. sie werden kontinuierlich weiterverhandelt und fortgeschrieben.

Das Stadtgrün ist wichtig.

Berlin ist ohne sein Stadtgrün undenkbar. Neben seinem historischen und kulturellen Wert erfüllt es wichtige Funktionen für die Hauptstadt. Für eine globalisierte und hochdynamische Stadtgesellschaft bieten grüne Oasen wichtige Ruhe- und Besinnungsorte. Als Naturerlebnisraum ist es von unschätzbarem Wert – nicht nur für Stadtkinder. Für viele ist der Park um die Ecke das „grüne Wohnzimmer“. Als Begegnungsort für alle Bevölkerungsschichten fördert es den sozialen Zusammenhalt der Menschen, als Sport- und Bewegungsraum die Gesundheit.

Deshalb wohnen Berliner*innen und Neu-Berliner*innen gerne im Grünen oder in der Nähe eines Parks. Auch für die vielen Besucher*innen liegen viele wichtige touristische Ziele im Grünen. In diesem Sinne ist das Berliner Stadtgrün ein Standortvorteil.

Natürlich bietet das Stadtgrün auch für Pflanzen und Tiere eine Vielzahl von Lebensräumen. Mit mehr als 20.000 Tier- und Pflanzenarten gehört der Ballungsraum Berlin zu den artenreichsten Regionen in Deutschland.

Nicht zuletzt hat das Stadtgrün wichtige regulierende Funktionen für Klima, Luft und Boden: Stadtbäume spenden Schatten, Grünflächen kühlen, unversiegelte Böden nehmen Wasser auf. Das Stadtgrün verfügt über vielfältige Möglichkeiten, die Folgen des Klimawandels und extreme Wetterereignisse zu lindern.

Berlin wächst grün.

Eine wachsende Stadt wie Berlin braucht neue Wohnräume, Schulen, Büro- und Gewerbeflächen, Radwege und vieles mehr. Wo neue Stadtquartiere entstehen, müssen oft grüne Flächen weichen. Der darin enthaltene Zielkonflikt der Flächenkonkurrenz kann produktiv gelöst werden. Der

grundlegende Gedanke der Charta ist, dass das Wachstum der Stadt und eine hochwertige grüne Infrastruktur zusammengehören und gemeinsam entwickelt werden.

Der bereits bestehende Grundsatz der Gleichzeitigkeit in der Stadtentwicklung – damit ist gemeint, dass Bebauung, Infrastruktur und auch die grüne Infrastruktur gleichzeitig geplant und umgesetzt werden – wird konsequente Anwendung in allen Prozessen zur Entwicklung der Stadt finden.

C Leitsätze und Leitlinien

Die Leitlinien der Charta für das Berliner Stadtgrün, die im Folgenden zur Diskussion gestellt werden, orientieren sich an folgenden Leitsätzen:

- I. Stadtgrün sichern und stärken
- II. Stadtgrün wertschätzen und gemeinsam nutzen
- III. Stadtgrün gemeinsam pflegen und entwickeln

I. Stadtgrün sichern und stärken

Die Voraussetzung, um die ökologischen, klimatischen, sozialen, gesundheitsförderlichen sowie ökonomischen Funktionen des Berliner Stadtgrüns für alle Berliner*innen zu stärken, ist eine stabile grüne Infrastruktur.

Aus diesem Grund ist das bestehende Grundgerüst der grünen Infrastruktur so weitgehend wie möglich zu sichern und sind Grünflächen besser miteinander zu vernetzen. Der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm sind mit ihren Aussagen zur Flächenkulisse die planerischen Instrumente hierfür. Auf Grundlage eines stabilen Netzes grüner Infrastruktur können neue Grün- und Naturräume gestaltet werden.

Leitlinien

(1) Das Grundgerüst des Stadtgrüns sichern und stärken

Die öffentlichen Parks – von den Nachbarschaftsplätzen, über die kleinen Pocketparks in den Stadtquartieren bis hin zu den großen Parkanlagen – bilden zusammen mit den Wäldern, den Landwirtschaftsflächen sowie den Kleingärten, Sportflächen und Friedhöfen das Grundgerüst des Berliner Stadtgrüns. Dieses Grundgerüst ist als ein zusammengehöriges System zu sehen, das dauerhaft gesichert, schrittweise weiterqualifiziert und soweit möglich auch ergänzt werden soll.

Parks

Park- und Gartenanlagen, Stadtplätze und Grünzüge unterschiedlicher Größe und Gestaltqualität prägen das Bild der Stadt. Die ca. 2.500 öffentlichen Grünanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 6.500 Hektar bieten Berliner*innen und Tourist*innen vielfältige Erholungsmöglichkeiten.

Die Möglichkeit, sich nahe der Wohnung im Freien zu erholen, ist vielen Berliner*innen sehr wichtig. Spaziergehen, sich mit Freund*innen treffen oder eine Runde joggen – das ist ein Stück Lebensqualität im Alltag.

Auch wenn Berlin zwar insgesamt sehr grün ist, ist es nicht überall gleich grün. In den hochverdichteten Wohnquartieren der Innenstadt muss viel getan werden, um die Erholungsmöglichkeiten weiter zu verbessern. Im Rahmen größerer Stadtentwicklungsprojekte sollen zudem weitere Freiraumangebote entstehen. Damit die Freiflächen für alle Menschen unabhängig von Alter, Herkunft oder Lebensstil zugänglich und vielfältig nutzbar sind, müssen auch Funktionalität und Gestaltung verbessert werden.

- Die Nutzbarkeit, Sauberkeit und Sicherheit der bestehenden Parks muss dauerhaft gewährleistet sein.
- Mit der Zunahme der Bevölkerung sollen neue Parks geschaffen werden.
- Die Vernetzung der Parks untereinander soll verbessert werden.
- Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit aus den Wohngebieten, die Vermeidung von Störungen und die nachhaltige Pflege und Erneuerung sind Aufgaben, die wieder verstärkt in den Fokus der öffentlichen Hand gestellt werden.

Sportplätze und Bewegungsräume

Sport ist gut für die Gesundheit. Er ist aber auch ein Stück Lebensqualität und trägt zur Identifikation der Bürger*innen mit ihrer Stadt, ihrem Wohnumfeld und zur sozialen Integration bei. Deshalb ist es das Ziel, möglichst viele Menschen zum Sporttreiben zu ermuntern. Sport und Bewegung finden nicht nur auf Sportplätzen und in Hallen statt, sondern die gesamte Stadt hält mit ihren Grünflächen vielfältige Möglichkeiten für Sport, Spiel und Bewegung im Freien bereit. Diese Angebote sollen zukünftig gesichert und weiter qualifiziert werden. Hier ist es besonders wichtig, bedarfsgerechte, wohnungs- und arbeitsplatznahe Sportangebote zu gestalten und die vielfältigen Bewegungskulturen zu fördern. Dabei sollen Barrierefreiheit und erweiterte sportliche Nutzungsmöglichkeiten für alle Zielgruppen berücksichtigt werden.

- Aufgrund des realen Sportverhaltens der Berliner*innen und der großen Nachfrage Trendsportarten, Fitnesstraining und gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsformen auszuüben, sollen öffentliche Sportflächen um allgemein zugängliche und wohnortnahe Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen und privaten Stadtgrün ergänzt werden. Insbesondere mit kleineren, multifunktionalen Sportflächen lässt sich das bestehende Angebot sinnvoll erweitern.
- Angesichts der begrenzten Möglichkeiten, die Flächenkulisse zu erweitern, sollen die bestehenden Sportplatzanlagen effizienter genutzt und ihre Potentiale aktiviert werden. Ziel ist es, dass sie vielfältiger genutzt und vermehrt auch für Nichtvereinsmitglieder geöffnet werden.
- Zusätzliche Bewegungsförderprogramme sollen etabliert werden. Dazu gehören auch vielfältige und temporär professionell begleitete Bewegungsstationen.

Kleingärten

Berlin ist bekannt für seine Kleingärten. Die reiche Ausstattung mit Kleingärten auf landeseigenen Flächen ist ein Privileg unserer Stadt. Für viele Berliner*innen sind Kleingärten ein zweites Zuhause und somit ein identitätsstiftender Ort.

- Deshalb sollen berlinweit Flächen für Kleingärtner*innen in ausreichendem Maße gesichert werden.
- Es bedarf einer zusammen mit den Kleingartenverbänden entwickelten Strategie, wie Parzellen gemeinschaftlicher genutzt, große Parzellen geteilt und urbanes Gärtnern für alle organisiert werden kann.
- Hierzu braucht es neue Formen des gemeinschaftlichen Gärtnerns in den Berliner Kleingärten.

Friedhöfe

Berliner Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Erinnerung und Besinnung. Sie sind kulturell und historisch von besonderem Wert und tragen zur Identität in den Stadtquartieren bei. Viele Berliner Friedhöfe sind auch klimatische Ausgleichsräume, die sich durch einen alten Baumbestand, eine hohe Biodiversität und dort angesiedelte seltene Tier- und Pflanzenarten auszeichnen.

Gerade in den dicht bebauten Stadtquartieren sind die Friedhöfe grüne Flächenreserven, die die Verdichtung der Stadt kompensieren.

- Friedhöfe werden als grüne Flächenreserven erhalten.
- Ungenutzte Friedhofsflächen werden für die Erholung und Entwicklung neuer Freiraumqualitäten erschlossen.

Wälder

Die Berliner Stadtwälder gehören zu Berlin und seiner Geschichte. Der Berliner Wald erstreckt sich heute auf fast 29.000 Hektar bis weit ins Umland, rund ein Fünftel der Stadtfläche ist bewaldet. Zusammen mit den großen Wasserflächen bilden diese Landschaften die einzigartigen stadtnahen Erholungsräume. Darüber hinaus leisten die Stadtwälder einen wichtigen Beitrag zur Trinkwasserversorgung und für das Stadtklima.

Die Pflege und Bewirtschaftung der Wälder orientieren sich an einer möglichst großen Naturnähe, Vielfalt und Vitalität der Bestände. Seit 2002 ist das Konzept der Berliner Forsten auf höchstem Niveau ökologisch zertifiziert. Ein wichtiges Ziel ist, die reinen Kiefernbestände zu stabilen Laubmischwäldern umzugestalten. Seit 2012 entstanden im Rahmen des Mischwaldprogramms bereits 610 Hektar Mischwald.

- Die Wälder sollen erhalten werden. Waldverluste müssen entsprechend dem Berliner Waldleitfaden kompensiert werden.

- Im Sinne des ökologischen Waldumbaus und nachhaltiger Forstwirtschaft sollen Wälder weiter konsequent zu Mischwäldern entwickelt werden.
- Die Erlebbarkeit und die Biodiversität soll durch eine Vielzahl an kleinteiligen Maßnahmen (Schaffung von Lichtungen, Gestaltung der Waldränder, Entwicklung von Kleinbiotopen usw.) erhöht werden.

Landwirtschaftsflächen

Berlin verfügt auch heute noch über Landwirtschaftsflächen im Stadtgebiet. Sie heben die Lebensqualität in der Stadt, indem sie zum einen klimatischen Ausgleich schaffen und zum anderen Landschaft und landwirtschaftlichen Kreisläufe sowie deren ökonomischen Beitrag erlebbar machen.

- Die Landwirtschaftsflächen, die nach dem Flächennutzungsplan gesichert werden, sind mit einer Umstellung auf eine umweltgerechte Landbewirtschaftung aufzuwerten.
- Werden durch die Überbauung von Landwirtschaftsflächen Kompensationsmaßnahmen notwendig, so sollten diese möglichst der ökologischen Aufwertung von Landwirtschaftsflächen gelten.

(2) Das Stadtgrün vernetzen

In der wachsenden Stadt sind Flächen knapp. Bestehende und neue Flächen des Stadtgrüns miteinander zu vernetzen, wertet die einzelnen Teile des Verbundes auf.

Grüne Wegenetze

In den Siedlungsgebieten mit einer hohen baulichen Dichte müssen die Grünräume gut und sicher erreichbar sein. Mit dem Konzept der „20 grünen Hauptwege“ hat Berlin das besondere Potential der Freiraumvernetzung und Verbesserung der Erreichbarkeit erkannt und aktiviert.

- Die Lücken in dem Netz der „20 grünen Hauptwege“ sollen zügig und konsequent geschlossen werden.
- Zur Verknüpfung der Siedlungsgebiete mit den Grünräumen sollen ergänzend kleinteilige Wegenetze entwickelt werden.
- Bei der Qualifizierung der Wege sollen die angrenzenden Räume verstärkt mit einbezogen werden.

Die blauen Infrastrukturen

Die Flüsse und Kanäle haben eine besondere Qualität für die Berliner*innen. Spazierengehen und joggen am Wasser, darauf paddeln oder während des Sonnenuntergangs ein Rendezvous am

Kanal genießen: Die Ansprüche an die Wasserlagen sind vielfältig und sollen zukünftig mehr Beachtung finden.

Die Entwicklung dieser blauen Infrastrukturen hat ein erhebliches Potential – auch für das grüne Netz der Stadt. Mit der Entwicklung „blau-grüner Netze“ lässt sich insbesondere der Biotopverbund stärken. Viele Ufer sind jedoch nicht durchgängig zugänglich und erlebbar. Auch das Potential für mehr Naturnähe ist noch nicht ausreichend entwickelt.

- Die Ufer der Flüsse und Kanäle sind so zu gestalten, dass sie durchgängig begehbar und nutzbar werden.
- Die Uferbereiche sind abschnittsweise naturnäher zu gestalten.
- Damit die vielen Stadtkanäle durch Promenaden, Wasserplätze und begleitende Parks aufgewertet werden können, müssen Straßen umgebaut und vielfältig nutzbarer gemacht werden.

Biotopverbund

Die biologische Vielfalt ist ein wichtiges Naturerbe und lebenswichtiges Schutzgut. Um auch in Zukunft eine gesunde, lebenswerte und funktionsfähige Stadtnatur zu haben, gilt es, die biologische Vielfalt zu sichern und zu fördern. Die Fragmentierung von Lebensräumen und fehlende Verbundräume beeinträchtigen den genetischen Austausch der Populationen und erschweren die Neubesiedlung von Gebieten.

- Der Biotopverbund mit Kernflächen und linearen Strukturen wird so gesichert und entwickelt, dass die Verbindungen zwischen den Gebieten verbessert werden.
- Das Konzept der Biotopverbundräume ist ein langfristiger Ansatz, der aber schrittweise und kontinuierlich umgesetzt werden soll.

Berlin-Brandenburg als Verbund von Natur-, Landschafts- und Erholungsräumen

Berlin und Brandenburg liegen in einem Naturraum: Biotopverbünde, Gewässer, die grün-blauen Infrastrukturen und Wegenetze enden nicht an den Landesgrenzen, sondern bilden einen gemeinsamen Wirkungszusammenhang. Im Sinne einer nachhaltigen regionalen Entwicklung sollen die Natur- und Landschaftsräume von Berlin und Brandenburg stärker im Zusammenhang gesichert und entwickelt werden. Das Instrument der Regionalparks soll gestärkt werden.

- Weitere länderübergreifende Konzepte sollen erarbeitet und Projekte gemeinsam entwickelt werden.
- Regionalparkmanager werden eingesetzt, um diesen Prozess zu befördern.

(3) Neue Grün- und Naturräume entwickeln

Bei der Planung neuer Siedlungsgebiete soll das urbane Grün grundsätzlich mitwachsen. Dafür bedarf es sowohl in den Quartieren selbst als auch in der Umgebung Flächen für Erholung, Spiel und Naturerleben sowie neuer Biotope. Die großen Natur- und Landschaftsräume werden weiterentwickelt.

Wohnungs- und siedlungsnahe Grünanlagen

Bei der Entwicklung von großen neuen Wohnquartieren gilt der Grundsatz der Gleichzeitigkeit. Bebauung und grüne Infrastruktur werden parallel geschaffen erfolgen.

- Im Plangebiet selbst sind öffentliche Spielplätze und Parks unabdingbar. Der Richtwert aus dem Landschaftsprogramm von 6 m²/Einwohner für wohnungsnahe Grünanlagen (500 Meter Radius) wird im Wohngebiet umgesetzt.
- Ebenfalls im Plangebiet sollen siedlungsnahe Parkanlagen (1000m Radius) (7 m²/Einwohner) Priorität bekommen. Bei Flächenmangel kann siedlungsnahe Grün durch Aufwertungsstrategien im näheren Umfeld in Verbindung mit grünen Wegesystemen umgesetzt werden.
- Die Potentiale zur Begrünung von Straßenräumen mit Aufenthaltsqualität, auf den privaten Grundstücksflächen oder die Schaffung von Pocketparks werden ausgeschöpft. Die Doppelnutzung von Straßen und Schulhöfen als Freifläche werden zumindest temporär ermöglicht.
- Die Regenwasserbewirtschaftung wird zur Überflutungs- und Hitzevorsorge frühzeitig in die Freiflächenplanung integriert.

Spiellandschaften und Naturerfahrungsräume

Spielmöglichkeiten im Freien haben eine hohe Bedeutung für die körperliche, geistige und soziale Entwicklung von Kindern. Daher ist es wichtig, Spiellandschaften und Naturerfahrungsräume zu schaffen, die Kindern und Jugendlichen auch in einer Großstadt ermöglichen, Natur zu erfahren.

- Bei der Entwicklung großer Wohnbauprojekte sollten gut platzierte Spiel- und Naturerfahrungsräume einen hohen Stellenwert bekommen.

Die großen Natur- und Landschaftsräume

Durch die Aufwertung der großen Natur- und Landschaftsräume kann der Grundsatz der Gleichzeitigkeit von Stadt- und Landschaftsentwicklung berücksichtigt werden. Im Rahmen der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption wurden bereits Leitprojekte für eine umfassende Landschaftsaufwertung identifiziert, damit für die Berliner*innen schöne, erlebbare, artenreiche und nachhaltige Natur- und Kulturräume geschaffen werden

- Die Leitprojekte der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption werden konkretisiert und schrittweise umgesetzt.
- Mit dem Berliner Ökokonto wird ein Instrument eingerichtet, um gleichzeitig mit der Entwicklung neuer Stadtquartiere den naturschutzrechtlichen Ausgleich zu sichern.

Gewässerbiotope

Auch die zahlreichen Kleingewässer bieten ein großes Potential, um eine Vielfalt von Lebensräumen für bedrohte Tiere und Pflanzen, insbesondere auch für selten gewordene Amphibien, zu verbessern.

- Die Kleingewässer sollen zu wertvollen Biotopen für die Fauna und Flora entwickelt werden.

(4) Das Potential der grauen Infrastruktur für das Stadtgrün nutzen

Wo Flächen knapp sind, sollten graue Flächen grüner werden. Graue Flächen wie Straßenräume, Stellplatzanlagen, Regenrückhaltebecken und die Gebäude der Stadt stellen ein erhebliches Grün-Potential dar, wenn sie mehrfach genutzt werden. Anstelle eines Nebeneinanders von Flächennutzungen, werden die Areale so gestaltet, dass auf ihnen verschiedene Nutzungen möglich werden.

Temporäre und längerfristige Mehrfachnutzung

Die vielen Urban Gardening-Initiativen zeigen, welches Potential in der Zwischennutzung von Flächen steckt. Temporäre Nutzungen können ein vielversprechender Ansatz zur Begrünung unserer Stadt sein. Die Stellplätze von Büro- und Verwaltungsgebäuden sowie Einkaufsmärkten werden nicht immer genutzt. Mit wenig Ausstattung können darüber hinaus aber auch Basketball, Streethockey oder mobile Skateplätze entstehen.

- Mit der Initiative „Graue Infrastruktur grüner machen“ werden neue Flächen für das Stadtgrün erschlossen.

Gebäudegrün

Auch Gebäude können grüner werden. An Fassaden können Pflanzen wachsen, Dachflächen können zu Hochparks, artenreichen Dachlandschaften, Sportflächen, Kleingärten oder Retentionsdächern qualifiziert werden.

Mit dem Programm „1000 grüne Dächer“ entwickelt Berlin strategische Konzepte für Pilotprojekte mit Vorbildcharakter und fördert die konstruktive Zusammenarbeit mit den Eigentümern der Dächer und Fassaden.

- Das grüne Flächenpotential der Gebäude soll zunächst in den innerstädtischen Stadtquartieren mit wenig Grün und hoher klimatischer Belastung gefördert werden.

Straßenraum als Freiraum

Das Berliner Straßennetz hat eine Gesamtlänge von 5.400 Kilometern. Vor allem die Straßenräume, die unter dem Leitbild der autogerechten Stadt entstanden sind, weisen aus heutiger Sicht großdimensionierte Flächen für den PKW- und LKW-Verkehr auf.

Im Zuge des Mobilitätswandels besteht die Möglichkeit, die Flächennutzung des Straßenraums differenzierter als bisher zu gestalten. Der Straßenraum soll fair verteilt und für alle Verkehrsteilnehmer*innen sicher und angenehm umgestaltet werden. Straßen, verstanden als Orte der Begegnung, verknüpfen Siedlungs- mit Grünräumen.

- Im Rahmen der Sanierung solcher Straßenräume ist zukünftig die Aufenthaltsqualität sowie die Nahmobilität zu verbessern.
- In den Straßenräumen ist der Anteil an Straßengrün und besonders an Straßenbäumen dort, wo es sinnvoll und möglich ist, deutlich zu erhöhen.
- Bei der Umgestaltung des Straßenraums spielt auch die Klimaanpassung eine wichtige Rolle. Insbesondere eine hitzeangepasste und wassersensible Straßengestaltung wird an Bedeutung gewinnen.
- Besonders für Orte, die bei vergangenen Starkregenereignissen von Überflutung betroffen waren, werden Strategien entwickelt, um das Regenwasser zurückzuhalten, verdunsten oder versickern zu lassen, sodass die Kanalisation entlastet wird.
- Da die Straßen besonders heiß sind, wird ein Konzept zur Kühlung durch Verdunstung entwickelt.

II. Stadtgrün wertschätzen und gemeinsam nutzen

Das Berliner Stadtgrün ist für alle da. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Lebensstil, sexueller Orientierung, Bildung, Einkommen, Beruf oder Nichtberuf, egal ob Neu-Berliner*in, Alt-Berliner*in oder Nicht-Berliner*in: Nirgendwo sonst treffen so unterschiedliche Menschen aufeinander. Als öffentlicher Raum ist das Stadtgrün Ort für Begegnung, Austausch und Miteinander.

Damit das Stadtgrün den vielfältigen – teils konkurrierenden – alten und neuen Nutzungsansprüchen gerecht werden kann und Orte für Zusammenkunft bietet, sind Regeln und deren Umsetzung erforderlich. Damit gesellschaftlicher Zusammenhalt wachsen kann, braucht es diese öffentlichen Räume. Nicht alle Nutzungsansprüche können überall realisiert werden, aber jeder Anspruch soll seinen Ort finden. Müll, Lärm, Hunde, Grillen und Radfahren führen immer wieder zu Konflikten, für die es eine Kultur der Rücksicht und Verständigung bedarf.

Das Stadtgrün muss ein sicherer und inklusiver Ort bleiben.

Die gegenseitige Rücksichtnahme und die Wertschätzung des Stadtgrüns sind essentielle Voraussetzungen für ein Zusammenleben im öffentlichen Raum. Das Bewusstsein hierfür soll in der gesamten Stadtbevölkerung weiter gestärkt werden.

Leitlinien

(5) Wertschätzung und gegenseitige Rücksichtnahme fördern.

Um die Wertschätzung für das Stadtgrün und eine gegenseitige Rücksichtnahme auf unterschiedliche Nutzungsinteressen zu steigern, sind Aufklärung und Umweltbildung wichtige Stellschrauben.

- Parkranger, die in besonders intensiv genutzten Parks oder in konfliktträchtigen Situationen vermitteln, sind dabei hilfreich und sind vermehrt einzusetzen.
- Im Rahmen von Beteiligungsprozessen kann frühzeitig der Wert des Stadtgrüns (v)ermittelt werden: Wer sich engagiert, sich an der Planung beteiligt und aktiv bei der Entstehung des Stadtgrüns mitwirken kann, entwickelt auch eine Wertschätzung.
- Angebote zur Naturerfahrung/-wahrnehmung in den öffentlich zugänglichen Grünanlagen tragen dazu bei, dass der Wert und das Potential des Stadtgrüns erkannt und genutzt werden.
- Im Rahmen des Charta-Prozesses ist eine Kampagne zur Rücksichtnahme im Stadtgrün durchzuführen.
- Sensibilisierung für das Thema Müll: Wer Müll achtlos wegwirft, schadet anderen und sich selbst. Die Qualität der Parks und Anlagen steht und fällt mit dem Verhalten der Nutzenden.

- Bewahrung und Kommunikation von Orten, die aus naturschutzfachlicher Sicht Schonung bzw. Nutzungseinschränkung fordern.

(6) Gestalt- und Nutzungsqualitäten steigern

Stadträumliche Bezüge ändern sich, die Vegetation wächst, Ausstattungselemente altern: Das Stadtgrün ist eine kontinuierliche Gestaltungsaufgabe der Baukultur. Dabei sind insbesondere die Anforderungen an die Nutzbarkeit zu berücksichtigen.

- Im Rahmen einer „Qualitätsoffensive Stadtgrün“ wird die Gestaltqualität und Nutzbarkeit der Freiräume erhöht.
- Viele öffentliche Parkanlagen, Sport- und Spielplätze bedürfen nach Jahren intensiver Nutzung einer Grundsanierung. Hierfür wird in der „Qualitätsoffensive Stadtgrün“ das Grünanlagensanierungs- und -unterhaltungsprogramm deutlich ausgeweitet.
- Eine nachhaltige Planung und Unterhaltung des Stadtgrüns erfolgt unter Berücksichtigung der (natürlichen) Lebenszyklen.

Gesundheit und Bewegung

Das Stadtgrün hat eine nicht zu unterschätzende gesundheitsfördernde Wirkung. Das Naturerleben wirkt beruhigend, stressabbauend und entspannend. Daher sind auf den öffentlichen Grünflächen Angebote zu machen, die der Stadtbevölkerung das Naturerleben näherbringen. Bewegung tut gut und fördert die Gesundheit. Tatsächlich werden die Grünräume der Stadt schon heute intensiv dafür genutzt.

- Angebote, um Gesundheit und Bewegung zu fördern, werden als Teil des Berliner Stadtgrüns weiter ausgebaut, z. B. mit Bewegungsstationen in Parks oder dem Ausbau von Laufstrecken.
- Wassersport wie Rudern, Kanu fahren, Segeln, Surfen, Stand-Up-Paddling etc. auf Berliner Gewässern wird gefördert.
- Auch das Schwimmen und Baden in den städtischen Gewässern macht Spaß, fördert die Gesundheit und trägt zur Lebensqualität bei. Deshalb soll das Baden in der Stadt weiter ermöglicht werden.

Um die Bewegung in den Grünräumen weiter zu fördern und zugleich Konflikte zwischen den Schnellen und Langsamen, zwischen den Lauten und den Ruhigen zu vermeiden, braucht es Strategien.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Nutzungskonflikt zwischen Spaziergängern und Radfahrern, für die die Grünflächen als schöner, autofreier und oftmals kürzester Weg dient. Generell gilt in Parkanlagen, dass Fußgänger Vorrang haben. Gleichwohl ist die Förderung des

Radverkehrs ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung – nicht zuletzt, um den Autoverkehr in der Stadt zu reduzieren.

- Radwegeplanung und Freiraumentwicklung müssen verstärkt aufeinander bezogen werden. Dabei sind die hochfrequentierten „Transiträume“ zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten

Schwerpunktsetzung für mehr Umweltgerechtigkeit

In den hochverdichteten Stadtquartieren überlagern sich Umweltbelastungen (vor allem Lärm, Hitze, Luftschadstoffe, geringe Freiflächen) mit sozialen Problemlagen. Der öffentlich nutzbare Freiraum hat deshalb eine besondere Bedeutung für die Umweltgerechtigkeit und übernimmt eine wichtige soziale Funktion. Vor allem für Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben, bietet er notwendigen Raum sowie Angebote für Erholung, Beschäftigung, Aufenthalt, Gemeinschaft, Spiel und Bewegung.

- In den hochverdichteten Stadtquartieren ist vorrangig die „Qualitätsoffensive Stadtgrün“ zu fördern.
- Die Planungen und Maßnahmen der sozialen Stadt sind in die Freiraumkonzepte einzubinden.
- Spielplätze, wegebegleitende Spielgelegenheiten, Naturerfahrungsräume und Bewegungsstationen in Parks sollen hinsichtlich ihrer Anzahl und Vielfalt ausgebaut werden.
- Die bestehenden Angebote müssen umfassend qualifiziert und nachhaltig gepflegt werden.

(7) Privates Grün vielfältiger machen

Die vielen privaten Grünflächen prägen die grüne Kulisse Berlins maßgeblich. Gärten, Höfe, Abstandsgrün, Balkone und Dachgärten sind für die Bewohner*innen selbst ein wichtiger Bestandteil ihrer Lebensumwelt, für Vorbeigehende können sie Augenweide sein, für Tiere wichtige Nahrungsquelle und „Trittstein“ zu größeren Grünflächen. In diesen Flächen steckt ein enormes Potential, die Biodiversität zu steigern oder ein nachbarschaftliches Miteinander zu fördern.

- Durch Anreizprogramme, Beratung und Hilfestellungen ist das private Engagement für ein besseres Stadtgrün auf den privaten Grundstücken zu fördern.
- Hofflächen von Mehrfamilienhäusern werden vermehrt entsiegelt und den Hausbewohner*innen zum Gärtnern zur Verfügung gestellt.
- Flachdächer können begrünt werden.
- Die Gestaltung von insektenfreundlichen Gärten wird angeregt, indem z. B. strukturreiche Gärten mit Nisthabitaten geschaffen und heimische Arten gefördert werden. Eine bestäuberfreundliche Stadt ist das Leitbild.

- Abstandsflächen werden als nutzbares Grün aktiviert.
- Wohnungsbaugesellschaften sollen weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen z. B. durch die Anlage von Mieter*innengärten.

(8) Integriert planen

Sektorale Planungen der verschiedenen Fachdisziplinen werden zukünftig verstärkt miteinander verknüpft. In die Stadtentwicklung können so die Anforderungen der Klimaanpassung, der Biodiversitätssteigerung oder auch der produktiven Stadt integriert werden. Diese integrierte Planung setzt frühzeitig an und fördert damit das Stadtgrün nachhaltig.

Klimaanpassung

Der Klimawandel macht eine hitzeangepasste und wassersensible Stadtentwicklung zu einem wichtigen Vorsorgeaspekt.

- Im Zuge der landschaftsplanerischen Aufgaben werden flächendeckende Klimaanpassungskonzepte erarbeitet. Deren Maßnahmen müssen Eingang in städtebauliche Konzepte finden und konkret umgesetzt werden.
- In der hitzebelasteten Stadt werden Wohlfühlräume immer wichtiger: Bäume bieten Schatten, Parks kühlen und in den Parks sowie in öffentlichen Räumen werden vermehrt Wasserstellen eingerichtet.
- Wasser ist eine wertvolle Ressource, die nicht einfach über den Regenkanal abgeführt werden darf. Hinzu kommt: Wasser, das in der Stadt verdunstet, kühlt diese. Grünflächen halten das Regenwasser zurück und werden so integraler Bestandteil der Starkregenvorsorge sowie der städtischen Klimaregulierung.
- Bei größeren Wohnungsbauvorhaben werden parallel und integriert zu den städtebaulichen Masterplänen auch Leitkonzepte der Regenwasserbewirtschaftung und Hitzeanpassung erarbeitet.

Biodiversität in der Stadt

Wenn neu gebaut wird, dann können auf Dächern, an Fassaden und in den Grünflächen auch neue Lebensräume entstehen. Die Förderung des Artenreichtums und die insektenfreundliche Stadt kann durch ein umfassendes Maßnahmenbündel sowohl auf den öffentlichen als auch auf den privaten Flächen erreicht werden.

- Hierfür werden entsprechende Fachkonzepte aufgestellt.
- Im Rahmen von größeren Bauvorhaben sollen zukünftig Biodiversitätskonzepte erarbeitet werden.

- Insbesondere an neuen Gebäuden bestehen vielfältige Möglichkeiten, Lebensstätten für Fledermäuse und Vögel einzurichten.
- Ferner soll es Regelungen geben, um den Verlust an Vögeln durch Glas (Vogelschlag) und Beleuchtung (Insektentötungen) zu reduzieren.
- Die Ziele der „Strategie Biologische Vielfalt“ werden von Politik und Gesellschaft in ihrer ganzen Bandbreite umgesetzt.

Produktive Stadt

Eine Großstadt verbraucht Energie, Rohstoffe und Wasser. Gleichzeitig produziert sie Abfall, Abwasser, Abwärme und Schadstoffe. Diese Stoffwechselprozesse sollen zu Kreisläufen werden. Abwasser kann als Brauch- oder Kühlwasser recycelt werden. Abfall ist eine Ressource, aus der Wärme und Rohstoffe gewonnen werden können.

- Initiativen wie Tauschbörsen, Repair-Treffpunkte, Urban Gardening und Urban Farming sollen gefördert werden.
- Die Direktvermarktung in Berlin und Brandenburg soll durch die Entwicklung einer regionalen Produktmarke gefördert werden.
- Mithilfe eines Entwicklungsplans „Produktive Stadt Berlin“ sollen Stoffkreisläufe von Energien und Rohstoffen optimiert werden.

III. Stadtgrün gemeinsam pflegen und entwickeln

Die Planung, Entwicklung und Pflege des Berliner Stadtgrüns ist in erster Linie Aufgabe der Verwaltung. Die Bezirke pflegen und unterhalten rund 9.000 Hektar Grünflächen, die sich vor allem aus öffentlichen Grünanlagen, Spielplätzen und Friedhöfen zusammensetzen. Zusätzlich werden Grünflächen und Bäume im öffentlichen Straßenland, das Rahmengrün in Kleingartenanlagen sowie weiteres Grün an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen gepflegt.

Der Erhalt und die Entwicklung des Stadtgrüns sind nicht umsonst. Mit der Charta für das Berliner Stadtgrün wird die Absicht erklärt, die notwendigen Finanzmittel für eine angemessene Ausstattung der Bezirksämter im Landeshaushalt zu realisieren.

Darüber hinaus ist die Bewahrung des Stadtgrüns eine Gemeinschaftsaufgabe. Seine Qualifizierung im Hinblick auf die vielfältigen Anforderungen und Bedürfnissen der Berliner*innen kann nur durch das Zusammenwirken vieler Akteure gelingen. Nur gemeinsam können wir das grüne Vermögen der Stadt nachhaltig sichern und zukunftsfähig ausgestalten.

Dies erfordert vielfältige Formen der Kooperation und Unterstützung. Viele Ehrenamtliche zeigen schon heute, wie Wertschätzung und Engagement für das Stadtgrün funktionieren kann. Neben Senat und Bezirke sind auch weitere Akteure aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten. Dazu sollten die Schnittstellen zwischen den öffentlichen und den privaten Akteuren optimiert und Anreize gesetzt werden, durch nachhaltige Investitionen die Lebensqualität Berlins zukünftig zu verbessern und zu unterstützen.

Leitlinien

(9) Sicherung, Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns konsequent wahrnehmen

Gut geplante, gebaute und bewirtschaftete Grün- und Freiräume sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Menschen weiterhin in der Stadt wohlfühlen und dort wohnen und leben wollen. Das Planen, Bauen, Entwickeln und Pflegen von Stadtgrün ist eine kommunale Aufgabe, die Kompetenzzentren für dieses Aufgabenspektrum sind die Bezirke. Dort liegt gebündelt das Knowhow für Planung, Bau, Pflege und Entwicklung des Grüns, Biodiversitäts- und Naturschutzaufgaben, für die Anpassung des Stadtgrüns an den Klimawandel sowie die Kommunikation mit den Bürger*innen. Die Bezirke sind zugleich Verwalter vieler Flächen und haben dadurch unmittelbare Gestaltungs- und Umsetzungsaufgaben.

Die weiter steigenden Anforderungen, die Anpassungsnotwendigkeiten an den Klimawandel sowie wachsende und sich diversifizierende Nutzungsansprüche stellen umfängliche Ansprüche an die Qualität der Planung, des Bauens und die Bewirtschaftung des Stadtgrüns. Damit die Investitionen in das Stadtgrün und seine Entwicklung nachhaltig und sinnvoll erfolgen, sollen neue Investitionen

den Lebenszyklus der Projekte berücksichtigen und erst dann getätigt werden, wenn die zur dauerhaften Werterhaltung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können.

Stärkung der Grünflächenpflege in den Bezirken

Damit das Stadtgrün seine zahlreichen Funktionen wahrnehmen kann, braucht es eine dauerhafte Qualitätssicherung. Der Zustand des öffentlichen Grüns befindet sich aufgrund von erhöhter Nutzungsvielfalt und Nutzungsdruck oder unzureichender gärtnerischer Pflege nicht überall in einem zufriedenstellenden Zustand. Eine Stärkung der Grünflächenpflege in den Bezirken ist erforderlich.

- Zukünftig sollen in allen Bezirken Konzepte für eine Qualitätssicherung des Stadtgrüns erarbeitet werden. Dabei soll der gesamte Lebenszyklus der grünen Infrastruktur berücksichtigt werden, wobei der Nutzungsphase eine besondere Bedeutung zukommt.
- Eine werterhaltende Bewirtschaftung bedarf einer ausreichenden Ressourcenausstattung und beinhaltet den Betrieb sowie die Instandhaltung der grünen Infrastruktur. Der Betrieb umfasst alle Maßnahmen, die zum Management der nutzungs- und nutzerbedingten Prozesse erforderlich sind. Die Instandhaltung beinhaltet alle Maßnahmen, die dem Erhalt und der Wiederherstellung eines funktionsgerechten Zustands dienen.
- Die Wertschätzung des Stadtgrüns lässt sich durch einen in den Grünräumen sichtbaren personellen Einsatz im Management und in der Pflege sowie durch eine verbesserte finanzielle Ausstattung der Grünflächenämter absichern. Mit dem „Handbuch gute Pflege“ sind fachlich bereits optimale Grundlagen erarbeitet worden. Diese sollen nun verstärkt angewendet werden.
- In Anlagen mit besonderem Bedarf werden Parkmanager eingesetzt, um Konflikte zu mindern und die Wertschätzung abzusichern.
- Für in der Stadt spielende Kinder bedarf es Spielkonzepte, die vom klassischen Kinderspielplatz über Spielstraßen und temporären Spielangeboten bis hin zu Naturerlebnisräumen reichen.

Sicherung der Schutzgebiete vorantreiben

In Berlin stehen bereits viele Flächen unter Natur- und Landschaftsschutz. Für viele weitere Flächen besteht das Ziel, sie als Schutzgebiete auszuweisen, dies soll bis 2030 realisiert werden. Daraus folgt eine kontinuierliche Entwicklung und Erhaltung dieser Naturräume, um deren Potentiale auch wirklich zu heben.

- Für die Sicherung und Pflege sind in ausreichender Höhe Personal- und Sachmittel im Landeshaushalt zu verankern.

Möglichkeitenräume schaffen

Immer mehr Berliner*innen wollen Gärtnern. Das „Selbermachen“ des Stadtgrüns durch die Bürger*innen schafft Wertschätzung.

- Daher sollen vermehrt Angebote geschaffen und die Rahmenbedingungen für das Selbermachen von Grün verbessert werden. Sie sollen dabei helfen, Bürger*innen zu ermutigen, sich auch außerhalb des häuslichen Grüns für das Stadtgrün einzusetzen.
- Kleingartenvereine werden verstärkt dabei unterstützt, Gemeinschaftsgärten in ihren Anlagen einzurichten.
- Zur Umsetzung der genannten Maßnahmen werden neue Kooperationsmodelle für Partnerschaften in Form von Vereinen und Stiftungen entwickelt.
- Die Vernetzungsplattform „Urban Gardening – gemeinschaftliches Gärtnern in Berlin“ wird zeitnah aufgebaut.

Siedlungsgrün als Aufgabenfeld

In der gebauten Stadt bestehen nach wie vor erhebliche Grünpotentiale, die aktiviert werden können. Insbesondere das Grün in den Wohn- und Gewerbegebieten hat als Wohnumfeld und als Pausenraum eine hohe Bedeutung und kann zur Verbesserung der Biodiversität oder der Klimaanpassung beitragen.

- In der dichten Bebauung der Gründerzeit können Höfe entsiegelt und kleine Nischen begrünt werden.
- Aus monotonen Rasenflächen im Abstandsgrün können artenreiche Wiesenflächen werden.
- Die Nutzbarkeit und Gestaltqualität der Freiflächen kann deutlich erhöht und hinsichtlich der klimatischen Funktionen gestärkt werden.
- Hierzu sollen verstärkt Kooperationen mit den Wohnungsunternehmen, Hauseigentümern und Gewerbetreibenden angestrebt werden. Dafür kann an Aktivitäten wie das Berliner Hofbegrünungsprogramm aus den 1980er Jahren angeknüpft werden.
- Ein Freiraumfonds, über den Projekte zur Erhöhung der Nutzbarkeit und Gestaltqualität von Freiflächen oder die Steigerung der Biodiversität und Klimaanpassung auf privaten Grundstücken gefördert werden, könnte hierfür ein Instrument sein.

(10) Kooperationen und Instrumente weiterentwickeln und anwenden

Die Vielfältigkeit und der Facettenreichtum des Stadtgrüns können nicht allein durch die öffentliche Hand gesichert, gepflegt und weiterentwickelt werden, sondern bedürfen des Engagements vieler Akteure. Solche Koproduktionen sind ein Qualitätsmerkmal Berlins.

Kooperationen mit Flächenbesitzer*innen initiieren

Institutionen und Akteure wie die Grün Berlin, die Berliner Wasserbetriebe, die Berliner Stadtreinigung, Bundesbehörden, die Deutsche Bahn oder auch größere private Unternehmen und städtische Wohnungsbaugesellschaften verfügen über große Areale, die mit zur Flächenkulisse des Berliner Stadtgrüns gehören.

- Neue Kooperationen sollen initiiert, bestehende sollen weiter ausgebaut werden.

Freiraumqualitätsstrategien für Bestandsgebiete erstellen und umsetzen

Die Entwicklung und Qualitätssicherung des Stadtgrüns ist vor dem Hintergrund der Nachverdichtung bestehender Quartiere und des Klimawandels eine umfassende und vielschichtige Aufgabe, die integrierter Konzepte mit Strategien für unterschiedliche Flächennutzungen bedarf. Freiraumqualitätsstrategien sind erforderlich, um in Bestandsquartieren vorhandenes und neues Stadtgrün nachhaltig zu entwickeln.

- Für die Stadtquartiere mit besonderen Freiraumdefiziten, die einer starken Nachverdichtung unterliegen oder stark hitzebelastet sind, werden Freiraumqualitätsstrategien aufgestellt.
- Um die Klimaanpassung voranzutreiben, bedarf es vermehrter Projekte, die Stadtgrün in unterschiedliche Flächennutzungen der Stadt integrieren.
- Die Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün“ sollte verstärkt genutzt werden, um übergeordnete Konzepte der Grünentwicklung zu konkretisieren und umzusetzen.

Qualitätssicherung in der Planung – Bau- und Verfahrenskultur

In der Planung und in der Umsetzung von Bauprozessen ist die Entwicklung des Stadtgrüns stärker als bisher zu berücksichtigen.

- Das Stadtgrün wird zusammen mit den Bewohner*innen der Stadtquartiere entwickelt.
- Damit das Stadtgrün und seine Entwicklung den Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht werden, sollen neue Park- und Freiraumkonzepte immer im Rahmen von Wettbewerben oder diskursiven Verfahren entwickelt werden.
- Nur eine hohe Bau- und Verfahrenskultur führt zu guten Ergebnissen. Deshalb sollen die Prozesskulturen von Wettbewerb und Partizipation verstärkt miteinander verknüpft werden.

Bodenfonds für das Stadtgrün nutzen

Für die zukünftige Entwicklung des Berliner Stadtgrüns ist die Verfügbarkeit von erforderlichen und geeigneten Flächen eine wichtige Voraussetzung, die strategisch angegangen werden muss.

- Um die Ziele und Leitlinien der Charta für das Berliner Stadtgrün umzusetzen, ist es erforderlich z. B. durch SIWANA Flächen anzukaufen und zu sichern.
- Das Berliner Ökokonto ist im Landeshaushalt zu verankern, um Kompensationsmaßnahmen durchzuführen oder um einen Landerwerb für das zukünftige Stadtgrün zu ermöglichen.

Weiterentwicklung von Instrumenten der Landschafts- und Freiraumplanung

In einer sich verändernden Stadt sind Instrumente und Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung des Stadtgrüns von besonderer Bedeutung. Der Biotopflächenfaktor (BFF) wurde in Berlin entwickelt, über den ökologische Standards in der dichten Stadt eingefordert werden können.

- Der Biotopflächenfaktor wird im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen weiterentwickelt. Seine rechtliche Verankerung wird geprüft.
- Es wird im weiteren Charta-Prozess zu prüfen sein, ob neue Instrumente und Verfahren für die Sicherung und Entwicklung des Stadtgrüns erforderlich sind.

D Wie geht es weiter?

Mit einer Charta für das Berliner Stadtgrün sollen Leitlinien, Strategien und Maßnahmen für eine grüne und nachhaltige Entwicklung Berlins entstehen. Die Charta wird in den Jahren 2018 und 2019 in einem breit angelegten Dialog erarbeitet. Mit der Vorlage dieses Impulspapiers eröffnet die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Diskussion um die Inhalte der Charta, zu der alle eingeladen sind.

In der Zeit vom 12. Oktober 2018 bis zum 22. November 2018 haben alle Berliner*innen die Möglichkeit, sich mit den Inhalten des Impulspapiers auseinanderzusetzen und sich mit ihren eigenen Ideen und Vorschlägen in den Prozess einzubringen. Zu diesem Zweck wird ein erster großer Online-Bürgerdialog durchgeführt.

Weil die Zukunft des Berliner Stadtgrüns in vielen Bereichen langfristige Gestaltungsprozesse erfordert, muss sie in ihren Grundsätzen von der Stadtgesellschaft in ihrer ganzen Breite und Vielschichtigkeit getragen werden. Gezielt angesprochen werden deshalb Institutionen oder Initiativen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft oder der Fachöffentlichkeit.

Im weiteren Arbeitsprozess sollen die im Impulspapier formulierten Leitsätze und Leitlinien anhand der in den Dialog eingebrachten Anregungen überprüft, priorisiert und in einem Aktionsplan mit Umsetzungsstrategien und konkreten Maßnahmen untersetzt werden.

Am Ende der Debatte nächstes Jahr soll nicht weniger stehen als eine Selbstverpflichtung des Landes Berlin für den Umgang mit dem Stadtgrün – die Charta für das Berliner Stadtgrün, beschlossen von Senat, Rat der Bürgermeister und Abgeordnetenhaus.

Unter www.meingruenes.berlin.de finden sich alle Informationen zur Charta für das Berliner Stadtgrün und zum Beteiligungsprozess.